



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. Juni 2021

## **RRB Nr. 248 vom 4. Mai 2021**

**Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen.**

### **Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid die regierungsrätliche Antwort zum Postulat der Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und des Landrates Niklaus Reinhard, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen behandelt.

Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

## **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 248 vom 4. Mai 2021 verwiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Postulat Astrid von Büren, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen zuzustimmen. Bei einer Gutheissung des vorliegenden Postulats durch den Landrat wird der Regierungsrat der Bildungsdirektion eine Revision der Mittelschulverordnung betreffend den Übertritt in die Mittelschule in Auftrag geben.

## **2 Stellungnahme**

### **2.1**

Gestützt auf das kantonale Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz, MSG; NG 314.1) führt der Kanton Nidwalden in Stans unter dem Namen Kollegium St. Fidelis eine kantonale Mittelschule. Das Mittelschulgesetz und die daran anschliessende kantonale Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV;

NG 314.11) beziehen sich allein auf die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der kantonalen Mittelschule. Die Grundlagen bestimmen somit nicht den Übertritt in andere kantonale oder ausserkantonale Schulen.

## 2.2

Bietet der Kanton Nidwalden keine entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kultur und Sport an, bleibt allein der Besuch einer ausserkantonalen Schule. Den Übertritt an diese Schulen regeln die Standortkantone selbst oder dann durch interkantonale Vereinbarungen. Insofern hat der Kanton Nidwalden zwei Vereinbarungen abgeschlossen. Es sind dies das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ; NG 311.311) und die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (Hochbegabtenvereinbarung, HBV; NG 311.312).

## 2.3

Die ausserkantonalen Lernenden auf der Sekundarstufe II werden vom Standortkanton nur aufgenommen, sofern sie die Aufnahmebedingungen des Standort- und des Wohnsitzkantons erfüllen (Art. 6 Abs. 2 RSZ). Mit anderen Worten ist haben auch im Kanton Nidwalden die Lernenden der Sekundarstufe II anzugehören. Bis anhin ist dies nur denjenigen vorbehalten, die direkt aus der Primarschule in die 1. Klasse der Mittelschule (vgl. § 1 Abs. 1 MSV) oder dann erst aus der 3. Klasse ORS in die 3. Klasse der Mittelschule (vgl. § 1 Abs. 2 MSV) übertreten.

Das Übertrittsregime anderer Kantone ist differenzierter, will heissen, lässt unter gewissen Voraussetzungen einen Übertritt auch bereits nach der 2. Klasse ORS zu. Dieser Lösung will sich der Kanton Nidwalden – zu Recht – nicht mehr weiter verschliessen. Diesem Ansinnen schliesst sich auch die Kommission BKV an.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass im Bereich der Begabtenförderung das Talent der Übertrittswilligen geprüft wird. Zahlenmässig sollte diese neue Lösung nicht erheblich zu Buche schlagen; der Regierungsrat rechnet mit ca. 2 – 4 Jugendlichen, welche im Rahmen der Begabtenförderung in ein Gymnasium übertreten. Diesen aber soll inskünftig frühzeitig die Tür geöffnet werden können. Das Postulat erfährt daher auch die Unterstützung der Kommission BKV.

## 3 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig mit 9 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen), das Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse  
**KOMMISSION FÜR BILDUNG,  
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT**

Norbert Rohrer  
Präsident

Rolf Brühwiler  
Kommissionssekretär